



Sie sind hier:

[Startseite](#) › [BAföG + Co.](#) › [BAföG-Service-Center](#) › [BAföG von A bis Z](#) ›  
[Studienabschlusshilfe](#)

## Studienabschlusshilfe

Wenn Sie Ihr Studium nicht innerhalb der Förderungshöchstdauer abschließen können, jedoch keine Gründe i.S. des BAföG für die Überschreitung der Förderungshöchstdauer haben, können Sie einen Antrag auf Studienabschlusshilfe für höchstens 12 Monate stellen. Voraussetzung ist, dass Sie innerhalb von vier Semestern nach der Förderungshöchstdauer zur Abschlussprüfung zugelassen worden sind und die Prüfungsstelle bescheinigt, dass Sie innerhalb der Abschlusshilfedauer Ihr Studium abschließen können.

Navigation:

[← Zurück zur darüberliegenden Seite.](#)

[Essen + Trinken](#)

[Wohnen](#)

[BAföG + Co.](#)

[Beratung + Service](#)

[Studieren mit Kind](#)

[International](#)

[Speisepläne](#)

[Autoload](#)

[StudiPlus<sup>2</sup><sup>®</sup>-App](#)

[Jobs + Ausbildung](#)

[Werbung](#)

[Partner](#)

[Ausschreibungen](#)

[Feedback](#)

[Downloads](#)

[Facebook](#)

[Instagram](#)

[TikTok](#)

[X](#)

© Studierendenwerk Mannheim

[Datenschutz](#) [Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Leichte Sprache](#) [Gebärdensprache](#)

[Impressum](#) [Kontakt](#)